Düsseldorf, 17. Februar 2011

NRW-Hochschulen:

Mitbestimmung – ein starkes Stück NRW!

Mehr Mitbestimmung in NRW und auch an den Hochschulen! Das war Tenor einer Zusammenkunft, zu der die wissenschaftspolitischen Sprecher/-in von Bündnis 90/Grüne, Dr. Ruth Seidl, und SPD, Karl Schultheis, gestern über 80 Personalräte aus den NRW-Hochschulen eingeladen hatten.

Der Staatssekretär im MIK NRW, Dr. Hans-Ulrich Krüger, und Vertreter/-innen seines Ministeriums und des MIWF informierten ausführlich über die geplanten Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz NRW. Grünen und SPD geht es um eine neue Kultur der Zusammenarbeit. Deshalb sollen die Verschlechterungen aus dem Jahr 2007 zurückgenommen und weitergehende Beteiligungsrechte eingeräumt werden.

Dies zeigt sich am Beispiel von technischer Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Bisher greift die Mitbestimmung nur in den Fällen, in denen die eingeführte Technik zur Kontrolle bestimmt ist. Künftig soll es reichen, dass überhaupt eine Kontrollmöglichkeit besteht. In der Diskussion machten die Personalräte deutlich, dass sie einen generellen Mitbestimmungsbedarf bei technologischen Änderungen sehen, um darüber Einfluss auf den Arbeits- und Datenschutz nehmen zu können.

„Mehr Mitbestimmung der Personalräte führt auch zu einem Autonomiegewinn der Hochschulen“, so die Veranstalter. Deshalb streben sie durch Veränderungen im LPVG und im Hochschulgesetz an,

- zukunftsfähige Personalstrukturen mit einheitlichen Arbeits- und Tarifbedingungen zu initiieren,
- mehr dauerhafte Stellen einzurichten,
- die Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern und die
- Personalvertretungen zu stärken.

Konkret ist für die Hochschulen geplant:

- Den Geltungsbereich des LPVG um die akademischen Räte und Oberräte auf Zeit und um wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte mit Masterabschluss zu erweitern.

- Das Antragserfordernis für die Vertretung durch die wiss. Personalräte zu streichen.
- Die Hochschulleitungen zu verpflichten, die Personalräte zweimal jährlich über wirtschaftliche Entwicklungen und den Haushaltsplan zu informieren.
- Die Landespersonalrätekonferenzen institutionell abzusichern.

Die lebhafte Diskussion der Personalräte zeigt Zustimmung zu den geschilderten Vorhaben. Insbesondere drei Themenkreise werden von den betrieblichen Interessenvertretungen jedoch weitergehend diskutiert:

1. Angesichts der großen Haushaltsvolumina der Hochschulen benötigen die Personalräte ein geordnetes Informationsverfahren in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Der Vorschlag der Personalräte zielt darauf, Wirtschaftsausschüsse zu bilden, die sich kontinuierlich mit dem Mittelaufkommen und der Mittelverausgabung befassen können.
2. Die Landespersonalrätekonferenzen müssen nach Auffassung der Personalräte institutionell, aber auch strukturell, personell und finanziell abgesichert werden, um ihren Vernetzungsauftrag dauerhaft erfüllen zu können.
3. Die aktuelle Mitbestimmung kollidiert in der Praxis mit der Hochschulautonomie. Inzwischen fallen Entscheidungen im Hochschulrat und in den Hochschulleitungen, aber auch in den Fakultäten und Betriebseinheiten. Ansprechpartner der Personalräte sind jedoch ausschließlich die Hochschulleitungen. Vielfach fühlen sich Personalräte an den Rand gedrängt und nicht wirklich an den verteilten Entscheidungsfindungen beteiligt. „Hier entgleitet uns eine ganze Menge“, war das Credo der Personalräte.

Die Landtagsabgeordneten und die Vertreter/-innen der Ministerien haben zugesagt, die Vorschläge der Personalräte zu prüfen. Der Referentenentwurf zum LPVG soll jetzt breit beraten und nach Befassung im Kabinett am 03.05.2011 in das parlamentarische Verfahren gehen.

Eine Veröffentlichung des ver.di - Landesbezirks NRW, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, Karlstr.123-127, 40210 Düsseldorf. Presserechtlich verantwortlich: Uwe Meyeringh, Tel.: 0211/61824-305, E-Mail: uwe.meyeringh@verdi.de